

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.981.196

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4031/J-NR/2025 betreffend Verwendung von Steuergeld für Transgender-Bücher und geschlechtsverwirrende Projekte im Kindergartenbereich, die die Abgeordneten zum Nationalrat Ricarda Berger, Kolleginnen und Kollegen am 25. November 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Welche Förderungen, Subventionen oder Sachleistungen aus Ihrem Ressort oder den nachgeordneten Stellen wurden seit 2023 für Projekte vergeben, in denen Transgender-, Gender- oder geschlechtsauflösende Themen in Kindergärten oder Horten behandelt werden? (Bitte um Auflistung samt Projektträger, Förderbetrag, Jahr, Rechtsgrundlage und Zielbeschreibung)
- Wurde geprüft, ob die in Graz verteilte Broschüre zu „geschlechtersensiblen Kinderbüchern“ ganz oder teilweise durch Bundesmittel mitfinanziert wurde?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis und auf welcher Grundlage?
- Welche Kriterien gelten laut Förderrichtlinien, um sicherzustellen, dass Projekte im Elementarbereich altersgerecht, neutral und kindgerecht sind?
- Welche qualitätssichernden Prüfungen werden vorgenommen, um negative Auswirkungen solcher Inhalte auf Kinder zu verhindern?
- Gab es seit 2023 Fälle, in denen Förderungen oder Zuschüsse in diesem Bereich wegen Verstößen gegen Kindeswohl- oder Qualitätskriterien zurückgefördert oder gestoppt wurden?
 - a. Wenn ja, welche? (Bitte um Auflistung samt Projektträger, Förderbetrag, Jahr und Beschreibung des Projekts)

- *Welche Maßnahmen sind geplant, um künftig sicherzustellen, dass Steuergeld nicht für Projekte verwendet wird, die Kinder mit Transgender- oder Gender-Themen im Vorschulalter konfrontieren?*
- *Wird Ihr Ressort eine verbindliche Altersgrenze oder pädagogische Leitlinie für die Verwendung von Kinderbüchern mit Genderthemen einführen?*
 - a. *Wenn ja, welche Schritte sind geplant, um Länder und Gemeinden zur Einhaltung dieser Maßnahmen zu verpflichten?*

Ich darf bezüglich der vorliegenden Fragestellungen zum elementarpädagogischen Bereich auf die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung verweisen, wonach Angelegenheiten des Kindergartenwesens und Hortwesens nicht dem Kompetenzbereich des Bundes bzw. des Bildungsministeriums unterliegen (Art. 14 Abs. 4 lit. b B-VG). Seitens des Bundes wurden gemäß Art. 15a B-VG in Abstimmung mit den Bundesländern im Rahmen der Vereinbarung über die Elementarpädagogik pädagogische Grundlagendokumente festgelegt. Diese sind die Grundlage für die Sicherstellung eines österreichweit möglichst einheitlichen Standards im Hinblick auf die Qualität des elementaren Bildungsangebotes und sind von den geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen anzuwenden und umzusetzen.

Wien, 23. Jänner 2026

Christoph Wiederkehr, MA

